

Aufgabe 1: Kündigungsschutzgesetz

25 Punkte

Voraussetzungen und sozial gerechtfertigte Gründe für eine Kündigung

Sie arbeiten in einer öffentlichen Einrichtung mit 24 Beschäftigten.

Setzen Sie die folgenden Begriffe an der richtigen Textstelle ein!

Zukunft, personenbedingte, fachliche, Kurzerkrankungen, Urlaub, Folgen, Person, Fehlverhalten, Krankheit, außerordentliche, Umsatzeinbußen, abgemahnt, Schwerbehinderung, gravierend, Lebensalter, verhaltensbedingte, Diebstahl, personenbedingte, sechs, betriebsbedingte, zehn, Unternehmerentscheidung, Sozialauswahl, Arbeit, Betriebszugehörigkeit

Ein Betrieb muss in der Regel mehr als _____ Arbeitnehmer beschäftigen.

Das Arbeitsverhältnis muss länger als _____ Monate bestehen.

Kündigungsgründe:

_____ Kündigung

Hier liegen die Gründe für die Auflösung des Arbeitsverhältnisses in der _____ des Arbeitnehmers. Sie ist möglich, wenn der Arbeitnehmer die _____ nicht (mehr) ausführen kann. Dafür können _____, persönliche oder gesundheitliche Gründe vorliegen. Beispiel: die Kündigung wegen einer lang anhaltenden _____ oder häufigen _____, die zur Arbeitsunfähigkeit führt und auch in _____ führen wird.

_____ Kündigung

Hier ist der Grund für die Kündigung ein schuldhaftes _____ des Arbeitnehmers. Sie wird häufig als _____ Kündigung ausgesprochen.

Der Arbeitgeber muss in der Regel den Arbeitnehmer zuvor wegen eines gleichartigen Pflichtverstoßes _____ haben oder das Fehlverhalten ist _____.

Beispiel: Arbeitnehmer hat _____ oder Spesenbetrug begangen, ist häufig zu spät gekommen, hat seine Arbeitsunfähigkeit nicht mitgeteilt oder nachgewiesen oder hat eigenmächtig seinen _____ angetreten. Aber ist der Arbeitnehmer suchtkrank und kann er deshalb sein Verhalten nicht steuern, kommt nur eine _____ Kündigung in Betracht.

_____ Kündigung

Wenn sachliche Gründe zu einer _____ führen, die ihrerseits den Wegfall des Arbeitsplatzes des betroffenen Arbeitnehmers zur Folge hat. Beispiele:

_____, Wegfall von Aufträgen, Betriebsschließung.

Hier ist die _____ zu beachten. Von mehreren vergleichbaren Arbeitnehmern ist der Arbeitnehmer zu kündigen, der am wenigsten von den

_____ der Kündigung getroffen wird. Als Kriterien der Sozialauswahl

dürfen ausschließlich die Dauer der _____, das

_____, bestehende Unterhaltspflichten und

möglicherweise vorliegende _____ herangezogen werden.

Aufgabe 2: Personalrat

25 Punkte

2.1. Erläutern Sie die Stellung des Personalrates!

(2 Punkte)

2.2. Beschreiben Sie 5 Aufgaben des Personalrates!

(13 Punkte)

2.3. Entscheiden Sie in folgenden Fällen, ob bei der Personalratswahl aktives oder passives Wahlrecht vorliegt!

(10 Punkte)

- a) Paul S. ist siebzehn Jahre alt und Auszubildender.
- b) Josefine K. ist zwanzig Jahre alt und arbeitet seit sieben Monaten in der öffentlichen Verwaltung.
- c) Phillip F., Techniker, ist sechzig Jahre alt und arbeitet bei einer Personalleasingagentur. Seit drei Monaten wartet er die Computer in der Verwaltung.
- d) Justin M. ist vierzig Jahre alt und seit vier Monaten in der Verwaltung beschäftigt.
- e) Fritz B. ist vierunddreißig Jahre alt und arbeitet seit zwei Jahren in der Bibliothek.

Hilfsmittel: Auszug aus dem Personalvertretungsgesetz

§ 13 Wahlberechtigung

(1) Wahlberechtigt sind alle Beschäftigten, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben, es sei denn, dass sie infolge Richterspruchs das Recht, in öffentlichen Angelegenheiten zu wählen oder zu stimmen, nicht besitzen.

§ 14 Wählbarkeit

(1) Wählbar sind alle Wahlberechtigten, die am Wahltag

1. seit sechs Monaten dem Geschäftsbereich ihrer obersten Dienstbehörde angehören und seit einem Jahr in öffentlichen Verwaltungen oder von diesen geführten Betrieben beschäftigt sind.

Aufgabe 3: Erbrecht

23 Punkte

Das Erbrecht wird durch die gesetzliche Erbfolge geregelt. Besondere Festlegungen können durch ein Testament getroffen werden.

- 3.1. Ordnen Sie folgenden Personen die entsprechende Erbfolge erster, zweiter oder dritter Ordnung zu: Schwester, Nichte, Onkel, Vater, Enkelin, Cousine, Sohn, Oma!
(8 Punkte)

- 3.2. Erläutern Sie die Begriffe „Erbfähigkeit“ und „Erbunwürdigkeit“ und nennen Sie die Gründe, die zur Erbunwürdigkeit führen können!
(6 Punkte)

- 3.3. Was versteht man unter einem Pflichtteil? Wer hat Anspruch darauf und wie lange gilt dieser Anspruch?
(7 Punkte)

- 3.4. Ab welchem Alter kann man ein Testament verfassen?
(2 Punkte)

Aufgabe 4: Erbrecht

10 Punkte

Auch schon in jungen Jahren muss man damit rechnen, durch Krankheit oder Unfall zum Erbfall bzw. durch den Tod einer nahestehenden Person zum Erben zu werden.

Ordnen Sie folgende Begriffe (a - j) den entsprechenden Erklärungen (1 - 10) zu!

- a) Berliner Testament
- b) Pflichtteil
- c) Erbschein
- d) Erbfall
- e) Gemeinschaftliches Testament
- f) Erblasser
- g) Erbfähigkeit
- h) Erbunwürdigkeit
- i) Testament
- j) Gesetzliche Erbfolge

- 1) Beide Ehepartner setzen sich gegenseitig als Alleinerben ein.
- 2) Tod einer Person bewirkt Rechtsnachfolge in das Vermögen.
- 3) Natürliche Person, welche durch Tod Vermögen auf andere überträgt
- 4) amtliches Zeugnis des Nachlassgerichts über Rechte des Erben
- 5) einseitige, nicht empfangsbedürftige Verfügung über Rechtsnachfolge
- 6) Abkömmlinge sowie Ehegatte des Erblassers, die enterbt sind, haben Geldanspruch auf die Hälfte des Wertes des gesetzlichen Erbteils.
- 7) Erben 1., 2. und 3. Ordnung
- 8) keinen Anspruch auf Pflichtteil nach Enterbung
- 9) gilt nur für Ehepaare und eingetragene Lebensgemeinschaften.
- 10) Voraussetzung ist, dass die Person lebt, bzw. zum Zeitpunkt des Erbfalls bereits gezeugt war.

Aufgabe 5: Familienpolitik**7 Punkte**

Das deutsche Namensrecht regelt die Möglichkeiten der Wahl der Familiennamen bei einer Eheschließung für beide Partner.

Kreuzen Sie in der Tabelle an, welche Paarungen für Frau Freitag und Herrn Krause richtig oder falsch sind!

Frau Freitag	Herr Krause	richtig	falsch
Freitag - Krause	Krause - Freitag		
Freitag	Freitag		
Krause	Freitag		
Freitag - Krause	Krause		
Krause	Krause		
Krause	Krause - Freitag		
Krause - Freitag	Freitag		
Krause - Freitag	Krause		
Freitag	Krause		
Freitag	Krause - Freitag		
Freitag - Krause	Freitag - Krause		
Freitag - Krause	Freitag		
Freitag	Freitag - Krause		
Krause - Freitag	Freitag - Krause		

Aufgabe 6: Familienpolitik**10 Punkte**

Das deutsche Güterrecht sieht für Ehepaare drei mögliche Güterstände vor. Dabei wählen ca. 90 % der Paare die Form der Zugewinngemeinschaft ohne Ehevertrag und die wesentlich kleinere Anzahl lebt laut Ehevertrag in einer Gütergemeinschaft bzw. einer Gütertrennung.

Nennen Sie die Merkmale der oben genannten Güterstände!